



Anregungen für die Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne im Fach Sozialkunde der Sekundarstufe I

während der Corona-Pandemie



Hinweise und Anregungen für Schwerpunktsetzungen in den Unterrichtsfächern

Die vorliegenden Dokumente der einzelnen Unterrichtsfächer sind als Hinweise und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen und sollen den Lehrkräften eine schnelle Orientierung bieten. Die Gültigkeit der Lehr- und Rahmenpläne wird davon nicht berührt. Inwieweit es notwendig sein wird, Unterrichtsinhalte zu konzentrieren und zeitliche Strukturen zur Erreichung von Standards anzupassen, hängt ab vom Umfang der Schulöffnung nach den Sommerferien. Gleichwohl können diese Hinweise und Anregungen den Fachlehrkräften, den Fachkonferenzen und den Gesamtkonferenzen in jedem Fall wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts während der Corona-Pandemie geben.

Bei der Erstellung der Hinweise und Anregungen haben sich die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater, das Pädagogische Landesinstitut sowie die beiden kirchlichen Fortbildungsinstitute an vier einheitlichen Leitlinien orientiert, bei denen der didaktischen Reduktion und dem exemplarischen Arbeiten ein besonderer Stellenwert zukommt:

1. Kernkompetenzen berücksichtigen

Die Unterrichtsinhalte sollen so ausgewählt werden, dass die Kernkompetenzen erworben und eingeübt werden können.

2. Exemplarisches Lernen fördern – Grundkenntnisse erwerben

Im Unterricht soll das exemplarische Lernen an zentralen Inhalten der einzelnen Fächer im Vordergrund stehen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Grundkenntnisse erwerben, die für eine erfolgreiche weitere Arbeit im jeweiligen Fach unerlässlich sind.

3. Abschlussbezogene Lehrplaninhalte bevorzugen

Die Berufsreife, der Qualifizierte Sekundarabschluss I und das Abitur qualifizieren Schülerinnen und Schüler für den weiteren beruflichen Weg. Die Kompetenzen und Kenntnisse, die für den jeweils angestrebten Abschluss erforderlich sind, haben im Unterricht Priorität.

4. Zeitintensive Projekte prüfen

Unterricht an anderem Ort oder auch fachübergreifende Projekte sind selbstverständlich weiterhin sinnvoll und möglich. Insbesondere dann, wenn andere Fächer beispielsweise durch Ausfall von Pflichtunterricht betroffen sind, muss sehr genau abgewogen werden, ob Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.



Schwerpunktsetzungen

Da an den einzelnen Schulen die Implementierung des Faches Sozialkunde in die Stundentafel jeweils unterschiedlich und den örtlichen Gegebenheiten angepasst ist, sollen folgende Hinweise allgemein eine Vorgehensweise bei der Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne durch die Fachkonferenzen erleichtern.

1. Kernkompetenzen

Im Rahmen der acht Lernfelder werden die einzelnen Kompetenzen im Bereich Methodenkompetenz, Kommunikationskompetenz und Urteilskompetenz eingeführt. Im Rahmen einer Schwerpunktsetzung kann die Fachkonferenz prüfen, ob auf die Wiederholung folgender Kompetenzen ggf. verzichtet werden kann, wenn diese in dem entsprechenden bzw. vorangegangenen Lernfeld/Schuljahr ausreichend eingeübt wurden:

- M2 im Lernfeld III.2
- M4 im Lernfeld III.1*
- K7 im Lernfeld III.3*
- K8 im Lernfeld II.2*
- U5 im Lernfeld II.1
- U6 im Lernfeld II.2

*In Bezug auf die Leitgedanken dieses Lernfeldes ist ein Verzicht auf die Kompetenzschleife an dieser Stelle nicht empfehlenswert.

Hinweise zur Fachkompetenz finden Sie unter „Abschlussbezogene Lehrplaninhalte“.

Es sollte unbedingt vermieden werden, die Problematisierung und die damit verbundene Urteilskompetenz wegen der vermeintlichen Stofffülle zu vernachlässigen. Es empfiehlt sich vielmehr wichtige, ausgewählte Inhalte ausführlich zu behandeln und dabei die Urteilskompetenz sowie die übergeordnete Handlungskompetenz zu berücksichtigen.

2. Grundkenntnisse erwerben

Im Rahmen der Themenwahl ist die Einführung aller verpflichtenden Grundbegriffe weiterhin zu gewährleisten. Die Fachkonferenz kann prüfen, ob ggf. die Zahl der



Erweiterungs- und Vertiefungsinhalte entsprechend des Bildungsganges reduziert werden kann:

- RS plus Bildungsgang Berufsreife: Entfall des Erweiterungs-/Vertiefungsthemas
- RS plus Bildungsgang Sekundarabschluss I: Entfall des Erweiterungs- oder Vertiefungsthemas
- G8/9: Entfall eines Erweiterungs- oder Vertiefungsthemas (in G9 Kl. 9: bis zu zwei)

3. Abschlussbezogene Lehrplaninhalte

Grundsätzlich sollen alle Lernfelder zumindest mit den Grundbegriffen/Basisinhalten beibehalten werden. Dies kann durch Reduzierung der Erweiterung-/Vertiefungsthemen sichergestellt werden (siehe „Grundkenntnisse erwerben“). Der gänzliche Entfall eines Lernfeldes ist nicht empfehlenswert.

4. Zeitintensive Projekte

Inwieweit Unterrichtsprojekte im Sinne von Unterricht an einem anderen Ort oder von fächerübergreifenden Projekten umsetzbar sind, sollte unter Berücksichtigung der Gesamtsituation für Unterricht verantwortlich entschieden werden.

Die Fachkonferenzen können prüfen, ob Einladungen von Gästen in den regulären Fachunterricht adäquaten Ersatz bieten. Entsprechend folgende Ergänzungen zu den im Lehrplan benannten Möglichkeiten der Schulöffnung:

- I.1: statt Besuch einer Gemeindeverwaltung → Einladung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Verwaltung
- II.1: statt Besuch einer Verbraucherzentrale → Einladung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Verbraucherzentrale

In den anderen Lernfeldern sind entsprechende Alternativen bereits aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Möglichkeiten unterrichtsbegleitender kollaborativer digitaler Projekte hingewiesen.